



NRW-Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten*



ENTSCHEIDUNG

DISTANZUNTERRICHT

AUSGESTALTUNG DES DISTANZUNTERRICHTS

MASKENPFLICHT

HYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ

STUFE 1

ANGEPASSTER SCHULBETRIEB

Ministerium für Schule und Bildung

Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen, sofern Präsenzunterricht nicht gesichert

Entscheidung durch Schulleitung gemäß Verordnung zum Distanzlernen

Schulgelände und Schulgebäude, Sek. I + II auch im Unterricht

STUFE 1+

ANGEPASSTER SCHULBETRIEB IN HOTSPOTS

Besonders von einem Infektionsgeschehen betroffene Einzelschulen in Kreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenz >200 gemäß Allgemeinverfügung genehmigt durch Landesregierung

Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen

Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich

Zusätzlich zu Stufe 1: Erweiterung auch für Primarstufe möglich

STUFE 2

EINGESCHRÄNKTER SCHULBETRIEB

Grundsatzentscheidung der Landesregierung

Landesweite Anordnung

wo immer möglich Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich**

Generelle Maskenpflicht

u.a. feste Sitzordnung zur Rückverfolgbarkeit, regelmäßiges Stoß- und Querlüften, Ausstattung der Lehrkräfte mit Schutzmaterial, Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19

* Verkürzte Darstellung. Alle aktuellen Regelungen unter: url.nrw/schulministerium-stufen

** Die konkrete Ausgestaltung – auch hinsichtlich weitergehender Maßnahmen – bleibt der Grundsatzentscheidung der Landesregierung vorbehalten